

INFORMATION FEUERWERK

AM 1. AUGUST 2019

AUF DEM GEMEINDEGEBIET VON RARON GIBT ES EINE
ERHEBLICHE WALDBRANDGEFAHR STUFE 3

ES IST NICHT GENERELL VERBOTEN IN DIESEM JAHR
KNALLKÖRPER UND RAKETEN ZU ZÜNDEN

Es hat in den letzten Tagen immer wieder geregnet und die Temperaturen sind etwas zurückgegangen. Sollten ab heute, besonders zum 1. August hin, vermehrt warme Winde, begleitet mit hohen Temperaturen auftreten, ist äusserste Vorsicht im Umgang mit Feuer geboten.

Obwohl Meteo Schweiz in den nächsten Tagen weitere Gewitter voraussagt, gibt es eine Gefahr von Wald- und Flurbränden.



ES BESTEHT DIESES JAHR KEIN GENERELLES VERBOT FÜR DAS FEUERN IM FREIEN.
DENNOCH IST ES VERBOTEN FEUER IM WALD ODER AUF TROCKENWIESEN USW. ZU
ENTFACHEN UND FÜR HÖHENFEUER BRAUCHT ES EINE BEWILLIGUNG.
FÜR DAS ABFEUERN VON RAKETEN USW. GIBT ES VON DER FEUERWEHR DIE ÜBER-
WACHTE ZONE BEI DER OFFIZIELLEN 1. AUGUSTFEIER IN ST. GERMAN (SPORTPLATZ).
DIE WEISUNGEN DER FEUERWEHR SIND STRIKTE ZU BEACHTEN!!

Die Bevölkerung wird gebeten, die Empfehlungen des Kantons und der Gemeinden strikte zu befolgen und alles zu unternehmen, damit unsere Wälder, Wiesen, Brachlandschaften, Maiensässen und Wohnzonen von Bränden verschont bleiben.

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis und wünschen einen schönen Nationalfeiertag.

Kontaktpersonen für Rückfragen: - FW-Kommandant Imseng Paul, Tel. 079 886 69 66

Bei einem Brandausbruch handeln Sie nach dem Grundsatz:
ALARMIEREN (118) - RETTEN – LÖSCHEN

Verhalten bei Waldbrandgefahr - Stand: Montag, 29. Juli 2019

Gefahrenstufe 3 von 5 (erheblich)

	 Siedlungsgebiet & Offenland	 Wald + 100m Abstand	 Hinweise
 Raucherwaren			Zigaretten, Raucherwaren und Feuerzeuge nicht sorglos wegwerfen, unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.
 Feuerstelle			
 befestigte Feuerstelle			 Grillfeuer nur in bestehenden Feuerstellen entfachen! Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen (gilt unabhängig der geltenden Gefahrenstufe).
 Kohlegrill			 Die Anweisungen der lokalen Behörden unbedingt befolgen.
 Gas- / Elektrogrill			
 Waldhütte			 Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer.

Besondere Verhaltensanweisungen:

 Höhenfeuer			 Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über weitergehende Verhaltensanweisungen oder Verbote.
 Himmelslaternen			
 Feuerwerk			 Beachten Sie die Anleitungen des Feuerwerks. Benützen Sie gesicherte und überwachte Zonen und halten Sie einen Abstand von 100 Meter zum Wald ein.

Aktuelle Waldbrandgefahr unter:

<https://www.vs.ch/de/web/sfcep/incendi>



Infoline: Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über allfällige weitergehende Verhaltensanweisungen

Erläuterung zum Gültigkeitsbereich:

Wald: Flächen mit Bäumen oder Baumgruppen
Offenland: Wiesen und Felder, die ausserhalb der Ortschaften liegen
Siedlungsgebiet: das Gebiet innerhalb der Ortschaften

Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind die verschiedenen Gesetze und Reglement, sowie die aktuellen Feuerverbote oder Einschränkungen.